Informationen zur Datenerhebung (Datenschutzinformation)

Personenbezogene Daten werden von der Stadtverwaltung Weinstadt, Marktplatz 1, 71384 Weinstadt, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Michael Scharmann erhoben. Behördliche Datenschutzbeauftragte beim Prüfungsamt, Traubenstraße 2, 71384 Weinstadt; Telefon 07151/693-104, datenschutz@weinstadt.de

Zweck der Datenerhebung und geplante Dauer der Datenspeicherung

Personenbezogene Daten werden grundsätzlich freiwillig vom Teilnehmenden und von den Personensorgeberechtigten zum Zweck der Teilnahme an umseitig beschriebener Maßnahme / Veranstaltung erhoben und verarbeitet und bis zum Ende der umseitig beschriebenen Maßnahme / Veranstaltung gespeichert. Wenn die Verarbeitung für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde, so ist die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig (Art. 6 e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)).

Empfänger der Daten

Personenbezogene Daten des Teilnehmenden, sowie Name und Kontaktdaten der Personensorgeberechtigten verbleiben beim umseitig genannten Veranstalter der Stadtverwaltung Weinstadt und werden nicht an Dritte weitergegeben.

Bereitstellung der Daten und Folgen der Verweigerung

Die Bereitstellung personenbezogener Daten erfolgt grundsätzlich freiwillig, ist aber für die Teilnahme an umseitig beschriebener Maßnahme / Veranstaltung zwingend erforderlich. Falls der Bereitstellung personenbezogener Daten nicht zugestimmt wird, ist eine Teilnahme des Teilnehmenden an der umseitig beschriebener Maßnahme / Veranstaltung nicht möglich.

Betroffenenrechte

Für personenbezogene Daten im Zusammenhang mit dem Datenschutz gilt für Kinder: Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist rechtmäßig, wenn das Kind das 16. Lebensjahr vollendet hat. Hat das Kind das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet, so ist die Verarbeitung personenbezogener Daten nur rechtmäßig, sofern und soweit diese Einwilligung durch den Träger der elterlichen Verantwortung für das Kind oder mit dessen Zustimmung erteilt wird. Der Verantwortliche unternimmt unter Berücksichtigung der verfügbaren Technik angemessene Anstrengungen, um sich in solchen Fällen zu vergewissern, dass die Einwilligung durch den Träger der elterlichen Verantwortung für das Kind oder mit dessen Zustimmung erteilt wurde. Kinder und Jugendliche haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Weinstadt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

Verwendung von Fotos des Teilnehmenden

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung Weinstadt sollen, um die Aktivitäten im Zusammenhang mit umseitig beschriebener Maßnahme / Veranstaltung darzustellen, Fotos in der Gruppe mit anderen Teilnehmenden angefertigt und ausschließlich kontextgebunden innerhalb der Einrichtung des Veranstalters der Stadt Weinstadt, bzw. innerhalb der beteiligten Schule / Schulen sowie in Printmedien (Waiblinger Kreiszeitung, Stuttgarter Zeitung, Gelbes Blatt) veröffentlicht werden.

Ausschließlich im Rahmen der Pausenengel-, Streitschlichter-, Konfliktmanager, Schülerpaten- und / oder Suchtexpertenausbildung sollen Einzelfotos (Porträtaufnahme) angefertigt werden, die nur für ein Informationsplakat mit vollständigem Namen und besuchter Klasse zur Bekanntmachung und zur Ermöglichung der Kontaktaufnahme durch die Schulgemeinschaft ausschließlich innerhalb des Schulgebäudes. Die Veröffentlichung eines Einzelfotos, des vollständigen Namens und der besuchten Klasse erfolgt grundsätzlich freiwillig, ist aber für die Teilnahme an der Pausenengel-, Streitschlichter-, Konfliktmanager-, Schülerpaten- und / oder Suchtexpertenausbildung zwingend erforderlich, da die Tätigkeit ohne diese Form der Öffentlichkeitsarbeit nicht ausgeübt werden kann. Falls der Veröffentlichung eines Einzelfotos, des vollständigen Namens und der besuchten Klasse nicht zugestimmt wird, ist eine Teilnahme an der Pausenengel-, Streitschlichter-, Konfliktmanager-, Schülerpaten und / oder Suchtexpertenausbildung durch die Schulsozialarbeit nicht möglich.

Eine Verwendung der fotografischen Aufnahmen für andere, als die beschriebenen Zwecke ist unzulässig.

Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.